



An
Minister
Garrelt Duin
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Horion Platz 1
40213 Düsseldorf

Wibke Brems Dipl.-Ing. (FH)
Sprecherin für Klimaschutz und
Energiepolitik
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211- 884 2142
Telefax 0211- 884 3541
E-Mail wibke.brems@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 27.03.2014

**Fracking: Einwendungen von Kommunen bei
der Verlängerung von Aufsuchungslizenzen**

Sehr geehrter Herr Minister Duin,

seit mehr als drei Jahren werden die Gefahren und Risiken der Erdgasgewinnung durch die Fracking-Technologie in NRW diskutiert. Umwelt- und Wirtschaftsministerium haben hierzu die Ergebnisse eines umfangreichen Gutachtens vorgestellt und einen Prozess eingeleitet. Zudem wurden von beiden Häusern gemeinsam Erlasse veröffentlicht, die besagen, dass bis zur Klärung von Wissensdefiziten über keine Anträge für solche Bohrungen entschieden wird, sofern daraus potentielle Frac-Maßnahmen folgen, durchgeführt oder vorbereitet werden können und keine Erklärung des Antragstellers vorliegt, dass sie aktuell und zukünftig auf den Einsatz von Frac-Maßnahmen verzichten werden.

Allerdings ist der Rahmen für das Handeln Nordrhein-Westfalens durch bundesgesetzliche Regelungen vorgegeben. Dringend notwendige Stärkungen des Umwelt- und Wasserrechts gegenüber dem Bergrecht auf Bundesebene sind trotz vorliegender Gutachten bisher nicht geschehen. Auch von Nordrhein-Westfalen eingebrachte und unterstützte Anträge, die im Bundesrat beschlossen wurden, wurden bisher auf Bundesebene nicht umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund liegen nun Anträge auf Verlängerung von Aufsuchungslizenzen für Felder in Nordrhein-Westfalen vor und wurden auf Ihren Erlass vom 29.01.2014 hin zunächst verlängert. Die Verlängerung erfolgte zunächst nur für 6 Monate, um die Stellungnahmen der betroffenen Kommunen einzuholen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass bei den nun vorliegenden Anträgen auf Verlängerung der Aufsuchungslizenzen die betroffenen Kommunen einbezogen werden. Dabei ist es jedoch wichtig, dass die Anregungen, Einwände und Bedenken der Kommunen ernstgenommen werden und im Antragsverfahren, wenn diese Kommunen sich gegen Fracking in ihrem Gebiet aussprechen, auch dazu führen können, dass eine Aufsuchungserlaubnis versagt wird.

Ich bitte Sie zudem, das Vorgehen Hessens im Sommer 2013 hier bei der Prüfung von Anträgen für Aufsuchungslizenzen zum Vorbild zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen